

Niederschrift

über die 13. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 12. Mai 2005, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Komm.-Rat Walter Amor, Bgm.-Stv. Ing. Andreas Binder, GR Johann Platzer, Wilhelm Breuß, Annelies Brugger, Erwin Haid, OSR Anton Kreidl, Martin Lechner, Andreas Wildauer, Hannes Breuß, Walter Strasser, Katharina Schwankler und Christine Egger;

Abwesend: ---

Schriftführer: Alfons Turozzi;

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.20 Uhr

Beratungsgegenstände:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift über die 12. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Mittwoch, den 19. April 2005, und Berichtigung dieses Protokolles hinsichtlich Tagesordnungspunkt 1.);
- 2.) Präzisierung der anlässlich der am 19. April 2005 getroffenen Formulierung zu Tagesordnungspunkt 2b);
- 3.) Gewerbeangelegenheiten:
 - a) Yorgun Mirzali – Gastgewerbe, Buffet;
 - b) Walter Strasser – Änderung der Betriebsanlage;
- 4.) Kabinen- und Tribünen-Neubau: Auftragsvergabe betreffend Innentürblätter und Zargen;
- 5.) Beratung und Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Überwachung ruhenden Verkehrs im Ortsgebiet;
- 6.) Beschlussfassung betreffend die Aufnahme eines Darlehens;
- 7.) Information zum mit Schreiben vom 08.03.2005 ergangenen geologischen Gutachten „Brauner Hinweisbereich Maria Rast“;
- 8.) Vorlage von Revisionsberichten der Bezirkshauptmannschaft Schwaz und Stellungnahme des Bürgermeisters hiezu:
 - a) Kassen- und Rechnungsführung;
 - b) Standesamtsverband;
- 9.) Wohnanlage „Rosengartenweg 4“: Beratung und allfällige Beschlussfassung bezüglich der Genehmigung von Sanierungsarbeiten bezüglich der im Eigentum der Marktgemeinde stehenden Einheit;

- 10.) ABA Bahnhofstraße-Unterdorf: Vorlage einer Honorarauskunft des Ing.-Büros Philipp & Philipp sowie Auftragsvergabe;
- 11.) Beschlußfassung der Jahresrechnung 2004;
- 12.) Genehmigung der Niederschrift über die am Donnerstag, den 12. Mai 2005, stattgefundene 12. Sitzung des Gemeindevorstandes;

Bürgermeister Walter Amor begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt in der Folge die Beschlußfähigkeit zur gegenständlichen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1.)

Die Niederschrift über die 12. Gemeinderatssitzung stattgefunden am Mittwoch, den 19. April 2005, wird einstimmig genehmigt.

Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 1.) dieser Niederschrift erfolgt eine Korrektur in der Form, daß dabei nicht die Genehmigung des Protokolles der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 4. Februar 2005 - bereits genehmigt unter Tagesordnungspunkt 1.) der 11. Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2005 - erfolgte, sondern die Genehmigung des Protokolles der 11. Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2005.

Zu 2.)

Unter Tagesordnungspunkt 2b) der 12. Gemeinderatssitzung vom 19. April 2005 wurde das Vertragswerk „Eberharter/Marktgemeinde“ genehmigt. Dieser Beschluß, welchem der vorliegende Vertrag zugrundelag und seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller für sich sowie als Verwalterin des öffentlichen Gutes einerseits und Aloisia Eberharter andererseits eingegangen wurde, soll nunmehr eine Präzisierung erfahren und wie nachstehend angeführt formuliert werden.

Zur Präzisierung des bei der Gemeinderatssitzung am 19. April 2005 zu Tagesordnungspunkt 2b) gefaßten Beschlusses bzw. der vorgenommenen Beschlußformulierung wird vom Gemeinderat beschlossen:

Der von Aloisia Eberharter mit der Marktgemeinde Zell am Ziller abgeschlossene Kaufvertrag und Straßengrundabtretungsvertrag, den Aloisia Eberharter am 16. Februar 2005 unterfertigt hat, wird voll inhaltlich genehmigt.

Insbesondere wird beschlossen, daß die zu Punkt III. dieses Vertrages angeführten Straßengrundabtretungen durchgeführt werden, womit die Marktgemeinde Zell am Ziller in das Eigentum des von ihr verwaltenden öffentlichen Gutes (Liegenschaft Öffentliche Wege und Plätze in EZ 78 GB 87124 Zell am Ziller) übernimmt:

- a) das Trennstück 3 im Ausmaß von 79 m², das in das Gst 576/3 in EZ 78 GB 87124 Zell am Ziller (Öffentliche Wege und Plätze) einbezogen wird,
- b) das Trennstück 4 im Ausmaß von 4 m², mit welchem das Gst 150/7 neu gebildet wird, welches Grundstück dem Gutsbestand der Liegenschaft in EZ 78 GB 87124 Zell am Ziller (Öffentliche Wege und Plätze) zugeschrieben wird,
- c) das Trennstück 5 im Ausmaß von 1 m², das in das Gst in EZ 78 GB 87124 Zell am Ziller (Öffentliche Wege und Plätze) einbezogen wird.

Die oben angeführte Formulierung wurde seitens des Gemeinderates einstimmig getroffen.

Zu 3a)

Dem Gemeinderat wird das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 25. April 2005, Zl. 2.1-883/05, zur Kenntnis gebracht. Hierbei soll im Rahmen des gewerberechtl. Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens des Yorgun Mirzali (Gastgewerbe – Buffet) eine Stellungnahme unter Berücksichtigung öffentlicher Interessen abgegeben werden.

Nach entsprechender Beratung wird im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, gegen die projektierte Betriebsanlage keine Einwendungen zu erheben, wenn die Nachbarn nicht durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterungen oder anderer Weise belästigt werden. Darüber hinaus darf von dieser Anlage keine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit von Gewässern erfolgen. Auch die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf den am Objekt „Dorfplatz 11“ vorbeiführenden Verkehrsflächen (Landesstraße einschließlich Gehsteig) darf nicht beeinträchtigt werden. Die Gemeinde weist darauf hin, daß für das Objekt „Dorfplatz 11“, in welchem sich zwei Betriebseinheiten befinden, nur ein einziger Parkplatz zur Verfügung steht.

Zu 3b)

Bürgermeister Amor informiert den Gemeinderat über das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 25. April 2005, Zl. 2.1-504/03-1. Dabei soll zur beabsichtigten Änderung der Betriebsanlage „Gaudergasse 17“ (Gastgewerbe, Gästehaus) unter Berücksichtigung öffentlicher Interessen eine Stellungnahme abgegeben werden.

Nach entsprechender Beratung wird im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, gegen die Änderung der Betriebsanlage keine Einwendungen zu erheben, wenn die Nachbarn nicht durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterungen oder anderer Weise belästigt werden. Weiters darf von dieser Anlage keine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit von Gewässern ausgehen. Auch die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf den am Objekt „Gaudergasse 17“ vorbeiführenden Verkehrsflächen (Gemeindestraße – Gaudergasse) darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Gemeinderatsmitglied Walter Strasser hat sich auf Grund von Befangenheit an der Beratung und Beschlußfassung zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt nicht beteiligt.

Zu 4.)

Im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens wurden die für das Projekt „Kabinen- und Tribünen-Neubau erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich der Lieferung und Montage von Zargen und Innentürblättern ausgeschrieben. Zwei Firmen haben dabei entsprechende Offerte eingebracht. Die Angebote wurden am 4. April 2005 geöffnet und in der Folge durch den Projektanten DI Scheitnagl einer rechnerischen und sachlichen Prüfung unterzogen. Bestbieter für dieses Gewerk ist demnach die Firma Rieder KG, Ried im Zillertal mit einem Betrag über € 29.280,45 zuzügl. MwSt. abzügl. 3 % Skonto. Im gegenständlichen Zusammenhang wird somit einstimmig beschlossen, die Firma Rieder KG, Ried im Zillertal, mit der Ausführung des Gewerkes „Innentürblätter und Zargen“ zu beauftragen. Seitens des Projektanten ist ein Bauwerksvertrag vorzulegen, für welchen eine gesonderte Genehmigung zu erfolgen hat.

Zu 5.)

Der Obmann des Bauausschusses, GR OSR Anton Kreidl, berichtet über die bereits seit Jahren andauernden Bestrebungen hinsichtlich der Überwachung ruhenden Verkehrs im Ortsgebiet und informiert weiters über das Ergebnis eines am 11. Mai 2005 erfolgten Lokalaugenscheines in dieser Angelegenheit, an welchem unter anderem auch Vertreter der Bezirkshauptmannschaft sowie der Landesstraßenverwaltung teilgenommen haben. Dabei kam zum Ausdruck, daß seitens dieser Institutionen keine Hilfestellung zu erwarten ist.

Nach entsprechender Beratung wird seitens des Gemeinderates in dieser Angelegenheit einstimmig wie nachstehend angeführt beschlossen:

In den Bereichen „Unterdorf“ (Gemeindeamt – 60 Minuten und Volksschul-Parkplatz - 90 Minuten), „Dorfplatz“ (Raiffeisenbank – 60 Minuten), „Gerlosstraße“ (Altersheim und Volksbank – 60 Minuten) sind Kurzparkzonen während des Zeitraumes „08.00 bis 18.00 Uhr“ auszuweisen. Dies hat einvernehmlich mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit zu erfolgen, wobei allenfalls anfallende Kosten für einen Vertreter dieser Anstalt seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller übernommen werden. Ein entsprechender Begehungstermin wurde bereits anberaumt.

Das Angebot der Marktgemeinde Mayrhofen hinsichtlich der Kosten für den Einsatz der dortigen Gemeindepolizisten ist zu aktualisieren. Kostenvoranschläge für erforderliche Drucksachen für Organstrafmandate und Verwaltungstätigkeiten sind einzuholen.

Zu 6.)

Nach eingehender Beratung wird seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Zell am Ziller einstimmig beschlossen, zur teilweisen Finanzierung und Realisierung von im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2005 verankerten außerordentlichen Vorhaben „Kabinen- und Tribünen-Neubau“ ein Darlehen in Anspruch zu nehmen.

Diesbezüglich wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung fünf Bankinstitute (Raika Zell, Sparkasse Schwaz, Volksbank Innsbruck-Schwaz, Bank für Tirol und Vorarlberg, Hypo Tirol) eingeladen, entsprechende Angebote zu erstellen. Insgesamt liegen nunmehr vier Angebote vor, welche gemäß der getätigten Ausschreibung erstellt wurden und somit vergleichbar sind. Seitens der Sparkasse ist kein Offert eingelangt.

Nach entsprechender Beratung und Diskussion der vorliegenden Angebote beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei der Hypo Tirol als Bestbieter ein Darlehen aufzunehmen. Die Darlehenskonditionen lauten gemäß dem Angebot vom 08.04.2005 wie nachstehend angeführt:

Laufzeit: 10 Jahre

Zuzählung über ausdrücklichen Abruf der Marktgemeinde Zell am Ziller, wobei Teilzuzählungen je nach Bedarf möglich sind

Verzinsung: dekursiv, Tageberechnung kalendermäßig/365, Kapitalisierung halbjährlich, Zinsindikator 6 Monats-EURIBOR, keine einmaligen Spesen

Rückzahlung: Kapitalraten (separate Zinszahlung) halbjährlich per 30.06. und 31.12., Rückzahlungsbeginn Jänner 2007, vorzeitige Tilgung in Form von Rück-/Teilrückzahlungen jederzeit ohne jegliche Spesen möglich

Zinssatz/Aufschlag + 0,085 %

Zinssatz zum Zeitpunkt der Offertstellung: % p.a.: 2,278 %, keine Rundungen

Nach entsprechender Beratung beschließt der Gemeinderat, ein Darlehen in einer auf € 348.000,00 festgelegten Summe aufzunehmen. Als Begründung wird angeführt, daß der Baufortschritt beim Projekt „Kabinen- und Tribünen-Neubau – welches bereits im

Voranschlag der Marktgemeinde Zell für das Jahr 2005 berücksichtigt wurde – entsprechend fortgeschritten und damit weiterer Finanzierungsbedarf gegeben ist. Nach Ablauf der gesetzmäßig vorgeschriebenen Kundmachungsfrist ist für diesen Beschluß eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung einzuholen.

Zu 7.)

Dem Gemeinderat wird das Geologische Gutachten, welches sich mit dem „Braunen Hinweisbereich Maria Rast“ befaßt, und vom der Firma INN, Innsbruck erstellt worden ist, zur Kenntnis gebracht. Damit wird vorgeschlagen, als Schutzmaßnahme für Straße (B 165) und Siedlungsraum (Ortsteil „Kaiserstadt“) mittelfristig ein Auffangnetz entlang der Straße zu planen und dessen Umsetzung und Finanzierung mit involvierten Institutionen vorzubereiten.

Vbgm. Ing. Andreas Binder wird beauftragt, erforderliche Grundlagen zu erheben und dem Gemeinderat zu berichten.

Zu 8a)

Bürgermeister Amor informiert den Gemeinderat über den vorliegenden Revisionsbericht der Abteilung Gemeindeangelegenheiten der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 10.11.2004 hinsichtlich einer durchgeführten Prüfung der Kassen- und Rechnungsführung. Seitens des Bürgermeisters wurde zu den einzelnen Punkten bereits im Rahmen der am 12. Mai 2005 stattgefundenen 12. Sitzung des Gemeindevorstandes ausführlich Stellung genommen. Die dabei getroffene Formulierung wird in der Folge verlesen.

Nach entsprechender Diskussion werden seitens des Gemeinderates der Revisionsbericht als auch die Stellungnahme dazu zur Kenntnis genommen. Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen. Bürgermeister Walter Amor hat sich an der damit verbundenen Abstimmung nicht beteiligt.

Zu 8b)

Der Gemeinderat wird durch Bürgermeister Amor über den vorliegenden Revisionsbericht hinsichtlich einer kürzlich stattgefundenen Prüfung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes in Kenntnis gesetzt. Seitens des Bürgermeisters wurde zu den einzelnen Punkten bereits im Rahmen der am 12. Mai 2005 stattgefundenen 12. Sitzung des Gemeindevorstandes ausführlich Stellung genommen. Die dabei getroffene Formulierung wird in der Folge verlesen.

Nach entsprechender Diskussion werden seitens des Gemeinderates der Revisionsbericht als auch die Stellungnahme dazu zur Kenntnis genommen. Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen. Bürgermeister Walter Amor hat sich an der damit verbundenen Abstimmung nicht beteiligt.

Zu 9.)

Die seitens der Alpenländischen Heimstätte ausgeschriebenen Maßnahmen, wonach am Objekt „Rosengartenweg 4“ Sanierungsarbeiten (Fassadendämmung und Malerarbeiten) erforderlich sind, werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen und im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, anteilige Sanierungskosten zu übernehmen. Für die im Eigentum der Marktgemeinde stehenden Maßnahmen fallen gemäß Schreiben vom 28. April 2005 Kosten in Höhe von € 3.079,14 an. Mit der Antragstellung um Zuerkennung eines Einmalzuschusses nach den Bestimmungen des

Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes erklärt sich der Gemeinderat einverstanden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den in dieser Angelegenheit vorbereiteten Umlaufbeschluß zu unterfertigen.

Grundsätzlich wird einstimmig beschlossen, die Fenster in der gegenständlichen Einheit auszutauschen. Der Obmann des Bauausschusses wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorliegenden Offerte eine Auftragserteilung vorzunehmen.

Zu 10.)

Dem Gemeinderat werden die Honorarangebote des Ing.-Büros Philipp & Philipp, Innsbruck, vom 29. April 2005, vorgelegt, welche die Verlegung von Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Bereich „Bahnhofstraße/Unterdorf“ zum Inhalt haben. Beinhaltet sind dabei folgende Positionen: Planungshonorar, Vorleistungen, Zusatzleistungen und Nebenkosten jeweils in der Planungsphase, weiters enthalten sind während der Bauausführungsphase das Honorar, die örtliche Bauaufsicht, Zusatzleistungen und Nebenkosten. Das Gesamthonorar beträgt laut Offert für die Einreichplanung, wobei ein 10 %-iger Nachlaß bereits berücksichtigt ist, ohne MwSt. € 10.456,00

und für die Bauausführungsphase, wobei teilweise ebenfalls bereits ein 10 %-iger Nachlaß bereits berücksichtigt ist, ohne MwSt. € 37.251,00.

Nach entsprechender Beratung wird seitens des Gemeinderates einstimmig beschlossen das Ing.-Büro Philipp & Philipp, Innsbruck, mit den offerierten Maßnahmen zu beauftragen. Als Zeitplan wird vorgegeben: Ausschreibung im Laufe des Sommers 2005, Abschluß der Baumaßnahmen (Ende Baulos südlich der Bräu/Strasser-Kreuzung) vor Wintereinbruch.

Zu 11.)

Der Rechnungsabschluß 2004 lag in der Zeit vom 09. bis einschließlich 23. März 2005 im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einwendungen wurden während dieses Zeitraumes nicht erhoben.

Die Einnahmen- und Ausgaben des abgelaufenen Rechnungsjahres 2004 werden vom Finanzverwalter, Herrn Hansjörg Hauser, verlesen.

GR Johann Platzer stellt als Obmann des Überprüfungsausschusses den Antrag, dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Die Abstimmung hierüber ergibt Einstimmigkeit.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den Rechnungsabschluß 2004 gemäß § 108 Tiroler Gemeindeordnung wie folgt zu beschließen (in €):

Text	Einnahmen	Ausgaben	Rechnungsergebnis
Ordentlicher Haushalt:			
Vorschreibung	3.972.722,80	3.794.281,57	178.441,23
Abstattung	3.978.497,13	3.865.786,22	112.710,91
Außerordentl. Haushalt:			
Vorschreibung	469.850,83	469.850,83	0,00
Abstattung	469.850,83	469.850,83	0,00
Gesamthaushalt:			
Vorschreibung	4.442.573,63	4.264.132,40	178.441,23
Abstattung	4.448.347,96	4.335.637,05	112.710,91

Der Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres 2004 beträgt € 138.629,11

Der Soll-Überschuß 2004 beträgt also für den ordentlichen Haushalt € 178.441,23 und für den außerordentlichen Haushalt € 0,00 und wird in das Haushaltsjahr 2005 übertragen.

Die Ausgabenüberschreitungen 2004 in Höhe von € 126.440,91, welche durch Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen gedeckt sind, werden einstimmig genehmigt.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2004 beträgt € 471.696,23. Der Schuldenstand zum 31.12.2004 beträgt € 1.586.795,60.

Im Zuge der Erledigung dieses Tagesordnungspunktes berichtet der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Johann Platzer, über das Ergebnis der am 01. März 2005 getätigten Kassenprüfung und über die am selben Tage durchgeführte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses, welche keinerlei Grund zu Beanstandungen ergab. Diese Berichte werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es wird angemerkt, daß sämtliche Beschlußformulierungen jeweils ohne die Stimme des Bürgermeisters, der als Rechnungsleger fungierte, getroffen worden sind.

Bürgermeister Amor dankt dem Finanzverwalter für die gewissenhafte Arbeit bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2004 und dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Marktgemeinde Zell am Ziller im abgelaufenen Rechnungsjahr.

Zu 12.)

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 12. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Donnerstag, den 12. Mai 2005, zu genehmigen.

Geschlossen und gefertigt: